



920. Plenarsitzung des Bundesrates  
am 14. März 2014

Thema

Entschließungsanträge Thüringens und Hessens zur  
Verschärfung strafrechtlicher Regelungen zum Kinder-  
und Jugendschutz  
(Fall "Edathy")

TOP 44a und 44b

# Übersicht

## Es gilt das gesprochene Wort

Thüringen und Hessen haben heute jeweils Entschließungsanträge vorgestellt, die als Reaktion auf die kürzlich bekannt gewordenen Defizite im Bereich des strafrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes anzusehen sind.

### Worum geht es?

Eine Firma in Kanada hatte sich auf den Versand von Foto- und Filmmaterial unbekleideter minderjähriger Jungen spezialisiert und weltweit Abnehmer beliefert. Darunter fanden sich auch mehrere Hundert Abnehmer in Deutschland.

Neben kinderpornografischen Darstellungen wurde vor allem eine Vielzahl von Bildaufnahmen vertrieben, die unbekleidete Jungen beim Toben, Spielen und Sport oder in Alltagssituationen zeigten. Zu welchem Zweck die Bilder dieser zumeist vorpubertären Jungen in Abnehmerkreisen dienten, dürfte wohl jedem klar sein.

Dieser kürzlich bekannt gewordener Sachverhalt ist kein beklagenswerter Einzelfall. Aus Ermittlungen einer bayerischen Staatsanwaltschaft konnte ich vielmehr erfahren, dass es weitere Firmen gibt, die sich auf den Handel mit FKK-Bildern von Kindern spezialisiert haben.

Hier werden also bewusst Strafbarkeitslücken zum Zwecke eigenen Profitstrebens und zu Lasten von Kindern eingesetzt.

Das Strafrecht bietet außerhalb des Bereichs der Pornografie keine effektive Handhabe, gegen Anbieter wie Abnehmer solcher Bildaufnahmen vorzugehen. Ich halte das für inakzeptabel!

Nach meiner Überzeugung kann und darf es der Staat nicht hinnehmen, wenn sich ein Marktplatz entwickelt, auf dem Nacktbilder von Kindern gehandelt und getauscht werden. Auf diese Weise werden die abgebildeten Kinder zur Ware und zu Objekten sexueller Lust degradiert und kommerzialisiert.

Das verstößt gegen die Grundwerte unserer Gesellschaft und verdient auch den sozialetischen Tadel einer Kriminalstrafe.

Es ist daher richtig und wichtig, dass wir uns hier und heute mit diesem Thema beschäftigen. Die Entschließungsanträge sind ein Schritt in die richtige Richtung. Als Ländervertretung dürfen wir aber nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Der Bundesrat hat durch das Grundgesetz eine eigene gesetzgeberische Verantwortung, ein eigenes Initiativrecht zugewiesen bekommen. Wir sollten auch hiervon Gebrauch machen.

Es liegt an uns, die Diskussion durch eigene Vorschläge aktiv mitzugestalten und auf diese Weise Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess zu nehmen. Wir sollten bei diesem wichtigen Thema des Schutzes von Kindern und Jugendlichen nicht allein auf die Bundesregierung verweisen, deren - richtige - Ankündigungen begrüßen oder allgemeine Forderungen aufstellen.

Deshalb wird Bayern in der nächsten Sitzung einen eigenen Gesetzesvorschlag präsentieren, mit dem der strafrechtliche Schutz verbessert werden soll. Der Vorschlag beruht auf der Überlegung, dass der Staat jedenfalls dann mit den Mitteln des Strafrechts einschreiten muss, wenn sich ein Marktplatz zum Handel und Austausch von Nacktaufnahmen von Kindern etabliert. Derartige Aufnahmen berühren den Kern der Persönlichkeit der schutzbedürftigsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Solche Aufnahmen sind auch in besonderer Weise geeignet, in pädophilen Personenkreisen als Vorlage zur sexuellen Befriedigung missbraucht zu werden.

Daher soll, wer solche Bilder gegen Entgelt oder ihm Rahmen eines Tauschsystems anbietet oder sich verschafft, zukünftig mit Strafe zu rechnen haben. Gleiches gilt für denjenigen, der zu diesen Zwecken Bildaufnahmen herstellt oder vorrätig hält. Sozialadäquaten Verbreitungsformen wird durch eine Ausnahmeregelung Rechnung getragen.

Darüber hinaus ist eine Erweiterung des Begriffs der kinder- und jugendpornografischen Schriften vorgesehen. Die derzeitige Regelung wird ihrem Ziel nicht gerecht, jede sexuell aufreizende Darstellung der entblößten Genitalien oder des entblößten Gesäßes zu erfassen. Dies hat in der Strafverfolgungspraxis bereits zu Freisprüchen und Verfahrenseinstellungen geführt, die im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen nicht hinnehmbar sind.

Zurück zu den Entschließungsanträgen.

So wichtig es ist, dass wir rasch und entschlossen handeln, so bedeutsam ist es aber auch, die Diskussion zu diesem wichtigen Thema auf einer möglichst breiten Grundlage zu führen.

Sinnvoll und zielführend erscheint mir hier eine gemeinsame Beratung und Beschlussfassung mit der angekündigten bayerischen Initiative. Die Verweisung der Anträge in die Ausschüsse ist daher der richtige Weg, eröffnet er doch eine breite fachliche Diskussion.

Der hiesige Gesetzgebungsvorschlag muss im Übrigen auch kein rein bayerischer bleiben. Es wäre vielmehr ein starkes Zeichen des Bundesrats, wenn möglichst viele Länder den Entwurf unterstützten.

Daher lade ich jeden von Ihnen ein, gemeinsam einen Gesetzentwurf einzubringen. Hierzu bin ich gerne bereit, den Entwurf zur Verfügung zu stellen. Die notwendigen Verbesserungen des strafrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes liegen in unser aller Interesse. Wenn hierzu ein breiter Konsens erzielt werden könnte, dann wären wir schon einen riesigen Schritt weiter. Ich darf Sie einladen, diesen Schritt gemeinsam mit Bayern zu gehen.

Vielen Dank!